

Tabellenerklärung:

^a Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. – ^b Teilnehmer an Struktur Anpassungsmaßnahmen Ost für Unternehmen (SAM OfW); Arbeitnehmer mit Eingliederungszuschüssen, Einstellungszuschüssen bei Vertretung, Einstellungszuschüssen bei Neugründung, Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmerhilfen bzw. Arbeitsentgeltzuschuß; Überbrückungsgeld; Teilnehmer am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und am Programm JUMP+ sowie die im Rahmen der sogenannten Freien Förderung begünstigten Erwerbstätigen, die zu den Erwerbstätigen zählen (geschätzt); ab 2003: einschließlich der durch PSA betreuten Personen, durch „Kapital für Arbeit“ beschäftigte Personen und „Ich-AGs“; Entgeltsicherung für Ältere. – ^c Einschließlich traditioneller Struktur Anpassungsmaßnahmen; ab 2002: einschließlich Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen. – ^d Einschließlich der Arbeitslosen nach § 428 SGB III. – ^e Teilnehmer am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, am Programm JUMP+, am Programm Arbeit für Langzeitarbeitslose sowie die im Rahmen der sogenannten Freien Förderung begünstigten Erwerbstätigen, die nicht zu den Erwerbstätigen zählen (geschätzt). – ^f Der Abzug des Arbeitsausfalls bei Kurzarbeit und durch Altersteilzeit sowie der 1-Euro-Jobs erfolgt, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Arbeitslose mit geringfügiger Beschäftigung oder traditioneller Teilzeitbeschäftigung sind mangels Quantifizierbarkeit doppelt enthalten. – ^g Zu den *Offenen Stellen insgesamt* zählen die bei den Arbeitsämtern *gemeldeten Stellen* sowie die dem Arbeitsamt *nicht gemeldeten offenen Stellen*, die durch eine Erhebung des IAB ermittelt werden. Bei den Offenen Stellen insgesamt wird Berlin-Ost zu Ostdeutschland und Berlin-West zu Westdeutschland gezählt.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: März 2006); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Berechnungen des IWH; 2006: Prognose des IWH.

Anmerkungen:

Mit dem Dritten Gesetz für Moderne Dienstleistungen, das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, wurde der § 16 des SGB III ergänzt. Danach gelten alle Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik prinzipiell nicht als arbeitslos. Dies entspricht grundsätzlich der bisher angewandten Praxis. Eine Änderung ergibt sich allein für die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, die bisher auch während der Dauer der Maßnahme als arbeitslos gezählt wurden. In der Arbeitsmarktbilanz des IWH wird die Zahl dieser Personen separat als eine Form der Unterbeschäftigung (Zeile 18) erfaßt.

Ab dem vierten Quartal 2004 werden durch die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern und anderen regionalen Beschäftigungsträgern für Arbeitslose zusätzliche 1-Euro-Jobs angeboten. Die Personen mit einem 1-Euro-Job werden nicht mehr als arbeitslos registriert und gelten als beschäftigt. Sie sind damit in der IWH-Arbeitsmarktbilanz in den Größen „Erwerbstätige“ und „Sonstige Unterbeschäftigte“ (Zeile 16) enthalten.

gewerbe und im öffentlichen Bereich wird weiterhin Personal abgebaut. Der Beschäftigungsstand wird auch weiterhin durch die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten gestützt. Im Jahr 2006 werden ca. 45 000 Zusatzjobs mehr angeboten werden

als im Vorjahr. Insgesamt ist im Jahr 2006 noch nicht mit einer Trendwende am ostdeutschen Arbeitsmarkt zu rechnen.

Ulrich.Brautzsch@iwh-halle.de

Ich-AG, Überbrückungsgeld und der neue Gründungszuschuß – Effizientere Förderung oder nur Haushaltssanierung? –

Arbeitslosigkeit kann unter anderem dadurch überwunden werden, daß Arbeitslose motiviert werden, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Hierzu existieren in Deutschland zwei Förderprogramme: das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuß, letzterer in der Öffentlichkeit als Ich-AG bekannt. Nach dem Willen der Regierung sollen beide Konzepte zum 1. August 2006 zu einem neuen Förderkonzept, dem Gründungszuschuß, zusammengefaßt werden. Durch diese Reform beabsichtigt die Regierung zum einen nicht erwünschte Auswirkungen bei den Ich-AGs einzuschränken und zum anderen zu Einsparungen bei

den Ausgaben zu gelangen, die sich in einer Größenordnung von etwa einer Milliarde Euro bewegen sollen.³

³ Auf der Internet-Site des BMAS war am 18. Mai 2006 zu lesen: „Die Förderung wird künftig erheblich zielgerichteter sein. Gleichzeitig können die Kosten für die Existenzgründungsförderung deutlich reduziert werden: Die Einsparungen werden – bei grober Schätzung – bei mindestens einer Milliarde Euro liegen.“ www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/nachrichten,did=133102.html und ebenfalls dort: „Um Kosten zu reduzieren und Anreize für eine frühzeitige Gründung zu setzen, soll nur noch gefördert werden, wer noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 3 Monaten verfügt.“ Sowie: „Um

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn zwei unterschiedlich ausgelegte Programme mit der gleichen Zielrichtung zu einem einheitlichen Förderprogramm verschmolzen werden. Dies erhöht die Transparenz in den Förderinstrumenten und vereinheitlicht die Förderbedingungen für die Betroffenen. Ob sich die durch die Reform erhofften Effekte jedoch einstellen werden, ist als eher unwahrscheinlich einzuschätzen.

Ausgestaltung des Gründungszuschuß als neues Förderkonzept

Nach den Vorstellungen der Regierung können Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen, einen Gründungszuschuß beantragen, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit wechseln wollen. Um in den Genuß der Fördermittel zu gelangen, müssen die Antragstellen einen Geschäftsplan vorlegen, der über die beabsichtigte Tätigkeit und die Marktchancen informiert. Neben weiteren Informationen dient der Geschäftsplan dazu, die Erfolgsaussichten der Existenzgründung durch eine geeignete Institution sachgerecht beurteilen zu können. Vermag der Geschäftsplan zu überzeugen, dann wird die Existenzgründung zunächst für die Dauer von neun Monaten in Höhe des Arbeitslosengeldes gefördert. Zusätzlich erhält der/die Geförderte für diesen Zeitraum einen Zuschuß von 300 Euro monatlich zur sozialen Absicherung. Nach neun Monaten ist über eine weitere Förderung zu entscheiden, die dann auf sechs Monate begrenzt ist. Während der zweiten Förderphase wird nur noch der Zuschuß von 300 Euro für die soziale Absicherung gewährt. Schließlich werden während der Förderdauer noch bestehende Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld aufgezehrt. Eine Förderung kann nur erhalten, wer noch mindestens drei Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.

Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuß

Die Förderhöhe beim Überbrückungsgeld belief sich auf die Höhe des Arbeitslosengeldes für die Dauer von sechs Monaten zuzüglich eines pauschalierten Sozialversicherungsbeitrags. Um in den Ge-

nuß des Überbrückungsgeldes zu kommen, mußte ein Geschäftsplan erstellt werden, auf dessen Grundlage die Tragfähigkeit des Konzepts geprüft wurde. Zusätzlich waren die Antragsteller verpflichtet, an einem Existenzgründerseminar teilzunehmen.

Da die Förderhöhe von der Höhe des Arbeitslosengeldes abhängt, ist das Überbrückungsgeld insbesondere für die Arbeitslosen attraktiv, die ein hohes Arbeitslosengeld beziehen. Dies sind Personen, die während ihrer Erwerbstätigkeit ein überdurchschnittliches Einkommen erzielt haben wie z. B. Akademiker und spezielle Fachkräfte.

Bei der Ich-AG/dem Existenzgründungszuschuß wird demgegenüber mit festen Förderbeträgen gearbeitet, die über die einzelnen Förderjahre verteilt unterschiedlich sind. Die maximale Förderdauer bei der Ich-AG beträgt 36 Monate mit Förderbeträgen von 600 Euro monatlich im ersten Jahre, 360 Euro monatlich im zweiten und 240 Euro monatlich im letzten Jahr. Insgesamt beträgt somit die Förderung 14 400 Euro über drei Jahre. Seit 2005 haben auch Antragsteller für eine Ich-AG einen Geschäftsplan vorzulegen, der aber in der Regel geringere Ansprüche stellt als der zu erstellende Geschäftsplan beim Überbrückungsgeld. Weiterhin konnte ein Person, die als Ich-AG während der Förderdauer scheiterte, zurück in die Arbeitslosenversicherung, da während der Förderdauer der Restanspruch auf Arbeitslosengeld I erhalten blieb.⁴ Eine Beschränkung der Förderung war dadurch gegeben, daß pro Jahr das Einkommen 25 000 Euro nicht übersteigen durfte.

Tabelle 1 faßt die wesentlichen Förderelemente der unterschiedlichen Programme zusammen.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Jahresdurchschnitt beim Überbrückungsgeld und beim Existenzgründungszuschuß ist seit 2000 in der Abbildung dargestellt. Für 2006 wurden nicht die Jahresdurchschnitte, sondern der Durchschnitt über die ersten vier Monate verwendet.

Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, stieg die Zahl der geförderten Ich-AGs (EXGZ) in den ersten drei Jahren sehr schnell etwa 41 000 im Jahr 2003 auf 237 000 im Jahr 2005 an. Für die ersten vier Monate des Jahres 2006 ist gegenüber 2005 eine leichte Abnahme festzustellen, die aber auch

Mitnahme zu vermeiden, soll künftig ein noch bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Förderung vollständig verbraucht werden.“

⁴ Dies ist insbesondere dann ein relevanter Aspekt, wenn man bedenkt, daß die Verweildauer in der Arbeitslosenversicherung bis zu 32 Monate betragen konnte und erst dann ein Wechsel zur damaligen Arbeitslosenhilfe erfolgte.

Tabelle 1:
Existenzförderungsprogramme im Überblick

	Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III)	Existenzgründungszuschuß (Ich-AG), (§ 421 SGB III)	Gründungszuschuß (geplante Regelung)
Bezugsberechtigte	ALG I-Bezieher	ALG I-Bezieher	ALG I-Bezieher
Dauer der Förderung	6 Monate	36 Monate	9 Monate + 6 Monate reduzierte Förderung
Höhe der Förderung	Variabel; Höhe des Arbeitslosengelds + etwa 70% der gesamten geleisteten Sozialversicherungsbeiträge pro Monat	Fester Betrag; Erstes Jahr: 600 Euro monatlich, zweites Jahr 360 Euro monatlich, drittes Jahr 240 Euro monatlich	Variabel; Höhe des Arbeitslosengelds + 300 Euro zur sozialen Absicherung (in den ersten 9 Monaten), danach 6 Monate 300 Euro möglich
Besonderheiten	Prüfung der Tragfähigkeit des Konzepts; Teilnahme an Existenzgründerseminar	Einkommen darf pro Jahr 25 000 Euro nicht überschreiten; Scheitert Ich-AG innerhalb Förderzeit, Rückkehr in Arbeitslosenversicherung möglich (für Restanspruchszeit); Prüfung der Tragfähigkeit des Konzepts	Muß über noch mindestens 3 Monate Anspruch auf ALG I verfügen; Noch bestehender Anspruch auf ALG I während Förderung wird aufgebraucht; Prüfung der Tragfähigkeit des Konzepts
Besteuerung/ Sozialversicherungspflicht	Unterliegt nicht der Einkommensteuer	Ich-AG ist sozialversicherungspflichtig (GRV, GKV und begrenzt Pflege); Unterliegt nicht der Einkommensteuer	Unterliegt nicht der Einkommensteuer; Sozialversicherungen nicht Pflicht

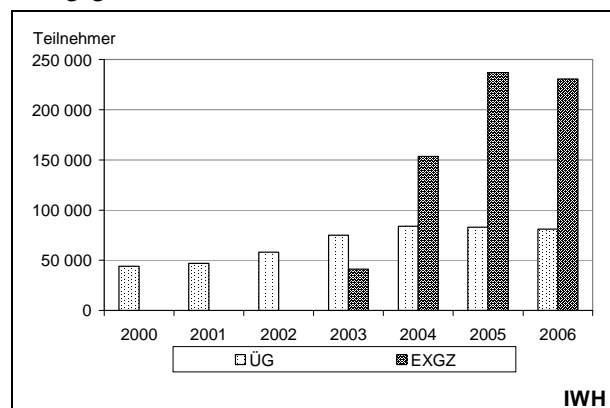
Quelle: IWH.

dadurch zustande gekommen sein kann, daß nur die ersten vier Monate berücksichtigt werden konnten. Während sich von 2003 auf 2004 die Anzahl der geförderten Ich-AGs mehr als verdreifacht hatte, fiel der Anstieg im darauffolgenden Jahr geringer, aber immer noch sehr kräftig aus. Welche Rolle hierbei die Einführung des Arbeitslosengeldes II gespielt hat, kann nur vermutet werden. Ab 2005 jedoch scheint sich die Entwicklung zu stabilisieren. Mit einer deutlich geringeren Dynamik entwickelten sich demgegenüber die Förderungen mit Hilfe des Überbrückungsgeldes (ÜG). Hierfür können die restriktiveren Voraussetzungen eine Erklärung sein: kürzere Förderdauer, Prüfung des Konzepts, keine Rückkehrmöglichkeit beim Scheitern etc. Aber auch beim Überbrückungsgeld zeigt die Abbildung seit 2004 keine ausgeprägte Tendenz zur Zu- oder Abnahme. Gründungen von Ich-AGs finden vorwiegend im Handel, Grundstücks- und Wohnwesen, Vermietung und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Bereich der sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen statt. Im Vergleich zum Überbrückungsgeld sind die Ich-AGs anteilig häufiger in den sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen anzutreffen und die Existenzgründungen durch Überbrückungsgeld verstärkt im Bereich Grund-

stücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Abbildung:

Entwicklung der Teilnehmerzahlen beim Existenzgründungszuschuß (EXGZ) und beim Überbrückungsgeld (ÜG)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des IWH.

Gibt es Einsparpotentiale im neuen Förderkonzept?

Um diese Frage beantworten zu können, sind einige Annahmen zu treffen, um eine Überschlagsrechnung durchführen zu können. Es wird davon ausgegangen, daß die Zahl der geförderten Existenz-

Tabelle 2:

Überschlagsrechnung für die Ausgaben nach dem Gründungszuschuß

	Ich-AG	Überbrückungsgeld Variante I	Überbrückungsgeld Variante II	Gründungs- zuschuß
	1	2	3	4
Fördersumme pro Kopf	14 400 Euro	7 200 Euro	12 000 Euro	13 500 Euro
Fördersumme insgesamt	3 456 000 000 Euro	504 000 000 Euro	840 000 000 Euro	4 185 000 000 Euro
Anzahl Personen	240 000	70 000	70 000	310 000

Quelle: Berechnungen des IWH.

gründungen (etwa 240 000 im Jahresdurchschnitt 2005 bei der Ich-AG und etwa 70 000 Personen beim Überbrückungsgeld) sich nicht wesentlich ändert. Schließlich wird angenommen, daß die Fördermittel über die gesamte Förderperiode gewährt werden. Dies erlaubt es, bei unveränderter Teilnehmerzahl die Ausgaben annäherungsweise zu bestimmen. Da bei einer Ich-AG feste Förderbeträge gezahlt werden, ist eine Unterscheidung nach der Höhe des Arbeitslosengeldes nicht notwendig. Dies ist jedoch erforderlich beim Überbrückungsgeld. Aus diesem Grunde werden für dieses Förderkonzept zwei Alternativen präsentiert. Variante I geht von einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von 1 000 Euro pro Monat aus. Weiterhin wird angenommen, daß pro Monat 200 Euro zur sozialen Absicherung gezahlt werden, so daß die monatliche Fördersumme 1 200 Euro beträgt. Variante II unterstellt, daß insbesondere Arbeitslose mit einem relativ hohen Arbeitslosengeld eher Überbrückungsgeld beantragen als den Existenzgründungszuschuß. Hier wird angenommen, daß die monatliche Förderhöhe beim Überbrückungsgeld insgesamt (einschließlich der Zuschüsse zur sozialen Sicherung) bei 2 000 Euro monatlich liegt. Somit liegen die Förderbeträge bei jeweils sechsmonatiger Förderung bei 7 200 Euro (Variante I) bzw. bei 12 000 Euro (Variante II).

Die Förderung bei einer Ich-AG beträgt maximal 14 400 Euro über drei Jahre (600 Euro monatlich im ersten Jahr = 7 200 Euro; 360 Euro monatlich im zweiten Jahr = 4 320 Euro und 240 Euro monatlich im letzten Jahr = 2 880 Euro).

Für den neuen Gründungszuschuß gehen die Berechnungen davon aus, daß das durchschnittliche Arbeitslosengeld I monatlich etwa 1 000 Euro beträgt. Unter Berücksichtigung des Zuschusses von monatlich 300 Euro zur sozialen Absicherung be-

trägt dann die monatliche Fördersumme 1 300 Euro. Über neun Monate Förderzeit ergeben sich dann 11 700 Euro. Für die weiteren sechs Monate sind dann noch 1 800 Euro hinzuzurechnen, so daß die Gesamtsumme 13 500 Euro beträgt.

Diese Zahlen sind in Tabelle 2 in der dritten Zeile aufgeführt. Die nachfolgende Zeile weist die gesamte Fördersumme für die einzelnen Programme aus, wobei unterstellt wurde, daß im Durchschnitt 240 000 Ich-AGs gefördert werden und 70 000 Personen Überbrückungsgeld beziehen.

Vergleicht man zunächst die Fördersummen pro Kopf, dann zeigt die Tabelle 2, daß eine Ich-AG eine Einbuße von 900 Euro über drei Jahre hinnehmen muß, sich also etwas schlechter stellt als mit der derzeitigen Regelung. Deutliche Gewinner sind die Personen, die Überbrückungsgeld beziehen. Nicht nur, daß sich die Förderdauer von zur Zeit sechs auf neun Monate verlängert, auch die Förderbeträge steigen entsprechend an.⁵ In der ersten Variante beträgt die Verbesserung 6 300 Euro, und in der zweiten Variante immerhin noch 1 500 Euro. Bleibt die Gesamtzahl der geförderten Personen unverändert, dann wird es nicht zu den erhofften Einsparungen bei den Ausgaben kommen. Eher das Gegenteil wird der Fall sein. Selbst beim „günstigsten Fall“ mit der Variante I beim Überbrückungsgeld ist mit Mehrausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro zu rechnen. Bleibt die Struktur der Geförderten beim Überbrückungsgeld auch zukünftig erhalten, dann dürfte Variante II eher der Realität entsprechen (wenn auch als Obergrenze). Dann ist aber eher mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen, da dann die Fördersumme pro Kopf ent-

⁵ Da der Gründungszuschuß bei der Berechnung der Fördersumme dem Überbrückungsgeld entspricht, führt eine längere Förderdauer zwangsläufig zu höheren Ausgaben.

sprechend ansteigt. Ausgabenmindernd wirkt in jedem Fall die Verrechnung der Förderzeit mit der restlichen Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld. Einsparungen ergeben sich in diesem Zusammenhang auch dadurch, daß die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf zwölf Monate begrenzt wurde. Diese Reform verschlechtert insbesondere die Absicherung der Ich-AGs im Falle des Scheiterns und wird zu entsprechenden Einsparpotentialen führen. Ob diese Einsparpotentialen aber deutlich die zu erwartenden Mehrausgaben übersteigen werden, ist derzeit nicht schlüssig zu beantworten.

Trotz der recht groben Annahmen zeigen die Berechnungen, daß über die Fördersumme sich kein nennenswertes Einsparpotential für die Regierung bzw. Bundesagentur für Arbeit ergibt, sondern daß eher mit Mehrausgaben im Vergleich zu den bestehenden Programmen gerechnet werden muß. Sollen also Einsparungen realisiert werden, dann können diese nur eintreten, wenn entweder die Bewilligung der Fördermittel verschärft wird oder wenn die neuen Bedingungen einen „Abschreckungseffekt“ auf potentielle Antragsteller ausüben und somit nicht wie im bisherigen Umfang beantragt werden. Ob dies gewünscht ist, hat die Politik zu beantworten.

Bewertung

Positiv zu beurteilen ist, daß zwei unterschiedliche Förderprogramme mit der gleichen Zielrichtung zu einem Programm zusammengefaßt werden. Zu begrüßen ist ebenfalls, daß zukünftig vor der Gewährung der Fördermittel eine Prüfung stattfinden soll, die von einer fachkundigen Stelle wie z. B. IHK durchgeführt werden soll und von deren Entscheidung die Mittelgewährung abhängig gemacht wird. Mit der Prüfung dürfte eine größere Erfolgswahrscheinlichkeit für das Überleben als Selbständiger gegeben sein. Zu bedenken ist aber, daß die Anforderungen an die Geschäftspläne im Durchschnitt gestiegen sind und somit einen größeren Prüfungsaufwand erfordern. Dies kostet Zeit und Geld und wird die Zeit zwischen Antrag und Bewilligung voraussichtlich verlängern.

Akzeptiert man die Annahmen für die Beispielsrechnungen, dann kann nicht davon ausgegangen werden, daß es kurzfristig zu deutlichen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten kommen wird. Selbst wenn an Existenzgründungen interessierte Arbeitslose die neuen Bedingungen

als zu restriktiv empfinden und von einem Antrag auf Förderung absehen, wird es nicht zu nennenswerten Einsparungen kommen, da sie dann weiterhin Arbeitslosengeld beziehen werden. In diesem Sinne ist auch einer restriktiveren Bewilligung nur sehr begrenzt ein haushaltspolitischer Erfolg zu bescheiden.

Zu bedenken ist auch, daß ALG I Empfänger einen Antrag auf Gründungszuschuß stellen können, wenn sie nur noch wenige Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und versuchen, ein Abgleiten in das ALG II um einige Monate hinauszuzögern. Dann wären unter Umständen Mehrausgaben die Folge anstelle von erhofften Einsparungen.

Problematisch ist sicherlich die kurze Bezugsdauer von nur neun Monaten (bzw. 15). Erfahrungen mit Neugründungen – auch bei Existenzgründungen, die nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus entstehen – deuten eher daraufhin, daß nach drei Jahren die „kritische Phase“ der Unternehmensgründung erst überschritten ist und man so im Markt etabliert ist, daß eine weitere Förderung nicht notwendig ist.⁶ Und folgt man den Ergebnissen der Gründungsforschung, dann gehen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Neugründungen Beschäftigungsimpulse aus. Diese Impulse sind jedoch mittelfristig. Somit stellt sich die Frage, ob die Förderdauer nicht viel zu kurz gewählt wurde, um Beschäftigungseffekte entstehen zu lassen.

Insgesamt scheint das Programm eher auf kurzfristige Einsparpotentialen abzustellen denn auf beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit ihrer mittelfristigen Wirkung. Dies kann den Verdacht nahe legen, daß der Zwang zur Haushaltskonsolidierung arbeitsmarktpolitische Überlegungen zu kurz kommen ließ.

Herbert.Buscher@iwh-halle.de

⁶ Vergleiche hierzu auch REIZE, F.: Leaving Unemployment for Self-Employment. ZEW Economic Studies, Band 25, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2004 und BLUM, U. et al.: Angewandte Industrieökonomik: Theorien, Modell, Anwendungen. Gabler, Wiesbaden 2006.